

Fraktions-News-Flash «Usem Landrat»

Landratssitzung vom 14. November 2024



Voller Erfolg für FDP-Vorstossreihe «Perspektive Finanzen BL»

Andreas Dürr (andreas.duerr@bdlegal.ch)
Fraktionspräsident

In Anbetracht der Finanzsituation des Kantons Baselland hat die FDP-Fraktion eine ganze Vorstossreihe zu Steuerfragen lanciert. Diese Vorstösse betrafen die Grundstückgewinn-, die Einkommens- und Handänderungssteuern in unterschiedlicher Ausprägung. Stolz dürfen wir berichten, dass alle Vorstösse überwiesen wurden. So wird die Grundstückgewinnsteuer künftig genauer berechnet und Sicherstellungen können von den Notaren weiterhin an den Kanton überwiesen werden. Ja, noch mehr, der Regierungsrat ist an einer Informatiklösung daran und wird diese Zahlungen in den Staatshaushalt versuchen zu integrieren. Zu den Einkommenssteuern verweise ich auf den Beitrag von Martin Dätwyler. Ein grosses Highlight war auch, die Überweisung des Postulats, wonach der Regierungsrat die Abschaffung der Handänderungssteuer prüfen muss.

[Postulat 2024/363: Perspektive Finanzen BL: Staatsbeitragsrepot](#)

[Postulat 2024/364: Perspektive Finanzen BL: Verbindliche Berechnung der Grundstückgewinnsteuer](#)

[Postulat 2024/365: Perspektive Finanzen BL: Sicherstellung der Grundstückgewinnsteuern beim Kanton](#)

[Postulat 2024/366: Perspektive Finanzen BL: Wo stehen wir bei der Reform der Einkommensteuer?](#)

[Postulat 2024/367: Perspektive Finanzen BL: Einführung Einkommensteuersenkung mit Bedingungen](#)

[Postulat 2024/368: Perspektive Finanzen BL: Alter Zopf Handänderungssteuern abschaffen](#)



Perspektive Finanzen Basel- Landschaft: Postulat «Einführung Einkommensteuersenkung mit Bedingungen» mit 60:20 überwiesen

Martin Dätwyler (m.daetwyler@hkbb.ch)
Landrat

Die Fraktion FDP hat Verständnis, dass ein nachhaltig gesunder Finanzhaushalt für den Regierungsrat hohe Priorität hat und bei effektiven und prognostizierten Defiziten Steuersenkungen nicht im Vordergrund stehen. Auch wir wollen einen stabilen Staatshaushalt. Gleichzeitig weist der Kanton Baselland aber nach wie vor erheblichen Verbesserungsbedarf bei der Steuerbelastung von natürlichen Personen auf, um sich im Standortwettbewerb zu verbessern. National befindet sich der Kanton Basel-Landschaft auf dem viertletzten Platz und auch in der Nordwestschweiz besteuert das Baselbiet den Mittelstand und die Besserverdienenden am höchsten.

Deshalb sollten Möglichkeiten definiert und gefunden werden, um den bestmöglichen Zeitpunkt zur Senkung der Einkommenssteuer zu finden und nicht zu verpassen. Ein Ansatz ist die Verknüpfung der Einkommenssteuerreform mit aufschiebenden Bedingungen oder einer gestaffelten Einführung. Solche Ansätze hatte der Kanton Basel-Landschaft auch bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 gewählt. So setzt der Kanton Basel-Landschaft die Gewinnsteuersenkung gestaffelt bis 2025 um.

Mit dem Vorstoss wird der Regierungsrat beauftragt, zu prüfen und zu berichten, wie dem Landrat die «Einkommenssteuerreform light» bis Ende 2024 vorgelegt werden kann und dabei die Inkraftsetzung mit geeigneten aufschiebenden Bedingungen zu versehen, die einen nachhaltigen kantonalen Finanzhaushalt gewährleisten und gleichzeitig den bestmöglichen Zeitpunkt zur Inkraftsetzung ermöglichen.

[Motion 2024/367](#)

Eingereichte Vorstösse

Folgende Vorstösse wurden von der Fraktion der FDP an der LR-Sitzung vom 14. November 2024 eingereicht:

[Interpellation 2024/691 - Christine Frey](#): Eventverkehr im St. Jakob Areal: Keine neue Verwaltungsstelle

[Postulat 2024/692 - FDP Fraktion, zuständig Stefan Degen](#): Kostenblöcke Strassenrechnung

FDP.Die Liberalen Baselland, 4410 Liestal | info@fdp-bl.ch | www.fdp-bl.ch

[Abbestellen](#)